

Informationen zum Datenschutz für Eltern, welche eine Beistandschaft beantragen

Warum bekommen Sie Post von uns?

Sie haben die Einrichtung einer Beistandschaft bei uns beantragt. Im Rahmen unserer Arbeit als Beistand benötigen wir Informationen von Ihnen, um den Vater Ihres Kindes feststellen bzw. Unterhaltsansprüche Ihres Kindes prüfen und ggf. durchsetzen zu können. Daher bitten wir Sie, den beigegeführten Fragebogen auszufüllen und uns über Änderungen auf dem Laufenden zu halten.

Dem Schutz Ihrer Daten räumen wir einen sehr hohen Stellenwert ein. Deshalb erläutern wir im Folgenden,

- welche Daten abgefragt,
- an wen Ihre Daten ggf. weitergegeben,
- und wie lange Ihre Unterlagen aufbewahrt werden.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit den Vorschriften zur Beistandschaft §§ 1712 ff BGB, § 68 SGB VIII, § 83 SGB X.

Welche Daten werden erhoben?

Im Rahmen der Beistandschaft verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten von Ihnen und Ihrem Kind:

- Familienname, Vornamen,
- Anschrift,
- Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit,
- Familienstand, Geschlecht,
- ggf. Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen, Einkommen, Vermögen,
- ggf. Angaben zum Besuch einer Kindertagesstätte, Schule, Ausbildungsbetrieb, Arbeitgeber,
- Angaben zu weiteren Kindern und Ehe-/ Lebenspartner/innen,
- Bankverbindung,
- weitere Kontaktdaten (freiwillig) wie Ihre Telefon-/Faxnr., E-Mail-Adresse.

An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Ihre Daten werden an den unterhaltsverpflichteten Elternteil bzw. dessen anwaltliche Vertretung weitergegeben, soweit diese Daten ihm bzw. dessen Vertretung auch im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens bekannt würden. Auch Ihrem Kind können Daten bekannt gegeben werden, wenn Ihr Kind volljährig bzw. reif genug ist, um selbstständig zu entscheiden, ob es entsprechend informiert werden möchte.

Geht es zunächst nur um die Feststellung der Vaterschaft, so werden auch dem von Ihnen genannten möglichen Vater Ihre Daten soweit erforderlich weitergegeben.

An andere Stellen im Jugendamt (etwa an die Unterhaltsvorschusskasse, den Allgemeinen Sozialen Dienst oder die Wirtschaftliche Jugendhilfe) dürfen Ihre Daten ohne Ihre Einwilli-

gung grundsätzlich nicht weitergegeben werden. Gleiches gilt für die Weitergabe an andere Behörden oder Gerichte. Nur wenn ausnahmsweise eine Weitergabe zur eigentlichen Aufgabe des Beistands – der Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs und/oder der Feststellung der Vaterschaft – erforderlich ist, dürfen Ihre Daten an andere Stellen weitergegeben werden.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden grundsätzlich zehn Jahre gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird.

Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang (sonst noch)?

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO),
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO).

Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen (Kontaktadressen s.u.).

Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf. auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

- die Stadt Konstanz, Sozial- und Jugendamt, Abteilung Jugendhilfe, Sachgebiet Beistandschaften, Postfach, 78459 Konstanz, E-Mail: sja@konstanz.de, Tel. 07531/900-0,
- den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Konstanz, E-Mail: datenschutz@konstanz.de,
- als Aufsichtsbehörde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel. 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@ldfi.bwl.de.

Hiermit bestätige ich den Erhalt dieser Datenschutzhinweise, welche mir heute vom Stadtjugendamt Konstanz ausgehändigt wurde.

Konstanz, den _____

(Unterschrift des betreuenden Elternteils)